

## Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde KANDEL

über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

### zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025; „Ausweisung einer Sonderbaufläche für Windenergie“, Gemarkung Freckenfeld

Der Verbandsgemeinderat Kandel hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 i.V.m § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB zum Entwurf der zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025; „Ausweisung einer Sonderbaufläche für Windenergie“, Gemarkung Freckenfeld, beschlossen.

Ziel der vorliegenden 17. Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung einer Vorrangfläche für Windenergie im Gemarkungsbereich Freckenfeld. Hierdurch soll die aktuell projektierte Errichtung von bis zu vier Windenergieanlagen planungsrechtlich gesichert werden.  
(Hinweis: Die Ermittlung der Anlagenstandorte erfolgt erst im nachgelagerten Genehmigungsverfahren.)

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung ist etwa 62 ha groß und erstreckt sich auf zwei Teilflächen nördlich und östlich des bestehenden Windparks. Diese Erweiterungsflächen sind nachfolgend blau dargestellt.



Gemäß den Bestimmungen des § 3 Abs.2 BauGB erfolgt die Veröffentlichung der Unterlagen  
in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.03.2025**

auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, [www.VG-Kandel.de](http://www.VG-Kandel.de), unter der Rubrik Rat & Verwaltung / Bauleitplanung / Bauleitplanverfahren. Hier besteht die Möglichkeit, per E-Mail Auskünfte zu erhalten.

Zusätzlich wird von der Verbandsgemeindeverwaltung gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB ein öffentlich zugängliches Lesegerät bereitgestellt. Hier besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025; „Ausweisung einer Sonderbaufläche für Windenergie“, Gemarkung Freckenfeld, einzusehen. Das Lesegerät ist barrierefrei zugänglich und kann während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr; Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr; Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel, im Foyer des 1. Obergeschosses, genutzt werden. Dabei sind die aktuellen Informationen der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel zum Publikumsverkehr zu beachten.

Auf Wunsch werden während den o.g. Dienststunden oder nach Terminvereinbarung auch nähere Erläuterungen durch den Fachbereich Bauen gegeben. Stellungnahmen sind möglichst elektronisch an die E-Mail-Adresse [bauleitplanung@vg-kandel.de](mailto:bauleitplanung@vg-kandel.de) zu übermitteln, können aber auch schriftlich, mündlich zur Niederschrift (nach Terminvereinbarung), per Fax oder in sonstiger Weise bei der oben angegebenen Dienststelle abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

- Begründung
- Zeichnerischer Teil
- Umweltbericht
- vorliegende Fachgutachten

**Zusätzlich** sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

**ART DER VORLIEGENDEN UMWELTBEOZEGENEN INFORMATIONEN (gem. §3 Abs. 2 S. 4 BauGB)**

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die **umweltbezogene Informationen** enthalten:

Anzahl und Art der vorhandenen Information		Urheber	Thematischer Bezug
9	Fachgutachten/ fachliche Einschätzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- WSW &amp; Partner GmbH</li> <li>- MILVUS Feß &amp; Klein GbR (2014, 2015)</li> <li>- Igr (2016)</li> <li>- BFL (2021)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung – Aussagen zu allen Schutzgütern</li> <li>- Revierzentren bzw. Brutstätten planungsrelevanter Brutvögel 500 und 3.000 m- Radius</li> <li>- Flugbewegungen Schwarzmilan</li> <li>- Artenschutzrechtlicher Beitrag Vögel (Avivfauna), Fledermäuse (Chiroptera)</li> <li>- Fachbeitrag Naturschutz-: Bericht, Bestandsplan, Externer Maßnahmenplan, Konflikt- und Maßnahmenplan</li> <li>- Allgemeine UVP- Vorprüfung gem. § 3c UVPG, UVP- Bestandsplan</li> <li>- FFH-Voruntersuchung gemäß § 34 BNatSchG, FFH-Gebiet DE-6814-302 „Erlenbach und Klingbach“, FFH-Gebiet DE-6914-301 „Bienwaldschwemmfächer“ geplanter WEA-Standort Minfeld-Kandel (Kreis Germersheim)</li> <li>- Fachgutachten zum Konfliktpotenzial Fledermäuse und Windenergie am geplanten WEA-Repowering Minfeld (Landkreis Germersheim)</li> <li>- Fachgutachten zur potenziellen Beeinträchtigung des Feldhamsters (<i>Cricetus cricetus</i> L. 1758) am Windkraft-Repowering-Standort Minfeld (Germersheim)</li> </ul>

			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse Jagdaktivität im Untersuchungsgebiet</li> <li>- Ornithologisches Fachgutachten zum geplanten WEA-Standort Minfeld</li> </ul>
7	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Neustadt</li> <li>- GDKE – Direktion Landesdenkmalpflege</li> <li>- DKE – Direktion Landesarchäologie</li> <li>- Kreisverwaltung Germersheim – Untere Naturschutzbehörde</li> <li>- Landesamt für Geologie und Bergbau</li> <li>- Eisenbahn-Bundesamt</li> <li>- Verband Region Rhein-Neckar</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Plangebiet ausschließlich landwirtschaftlich genutzt</li> <li>- Zielkonflikte, wenn zusätzliche Flächen für Naturschutzmaßnahmen beansprucht werden</li> <li>- Verträglichkeitsprüfung von Lärm und Schattenwurf auf angrenzende Wohngebäude</li> <li>- Kulturdenkmal „Westwall“ im Plangebiet mit Erhaltungs- und Umgebungsschutz.</li> <li>- Prüfung der Beeinträchtigung durch Anlagenplanung erforderlich</li> <li>- Archäologische Fundstelle (Freckenfeld 10) im Plangebiet.</li> <li>- Vor Überplanung Konsultation der Fachbehörde erforderlich</li> <li>- Schutzmaßnahmen für angrenzende Biotope und Natura 2000-Gebiete notwendig.</li> <li>- Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts dringend empfohlen.</li> <li>- Hinweis auf kumulative Auswirkungen durch benachbarte Windparks</li> <li>- Kein Altbergbau oder aktiver Bergbau im Plangebiet.</li> <li>- Gebiet liegt in Erlaubnisfeldern für Kohlenwasserstoffe und Geothermie – Abstimmung mit zuständigen Firmen empfohlen.</li> <li>- Mögliche Auswirkungen auf Erdbebenstationen</li> <li>- Spezifische Abstandsregelungen zwischen Windenergieanlagen und Eisenbahninfrastrukturen erforderlich</li> <li>- Flächen liegen in regionalem Grünzug und Vorranggebiet Landwirtschaft: Keine wesentlichen Zielkonflikte durch geringe Flächeninanspruchnahme.</li> <li>- Empfehlung: Mindestabstand von 500 Metern zu Wohngebäuden wegen Lärmemissionen und bedrängender Wirkung einhalten</li> </ul>

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen (inkl. biologische Vielfalt), Boden, Wasser, Klima/ Luft, Landschaft, Mensch/ Bevölkerung sowie Kultur- und sonstige Sachgüter inkl. ihrer Wechselwirkungen geprüft.

Gemäß § 3 Abs. 2, Satz 4 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der o.g. Veröffentlichungsfrist bei der genannten Dienststelle elektronisch eingereicht werden sollen, jedoch auch schriftlich oder -nach Terminvereinbarung- auch mündlich vorgebracht werden können.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) sowie § 3 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSG RLP), werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der zuständigen Gremien anonymisiert aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel verwiesen.

Kandel, den 27.01.2025

Volker Poß

Bürgermeister